

anerkennen wollen ⁵⁹⁷), den niemals der Vorwurf schismatischen Verhaltens treffen konnte. Sigibald jedoch, der ja dann ein schismatischer Intruse gewesen wäre, hätte sicher niemals, nachdem Alexander 1173/74 seine Wiedereinsetzung verboten hatte, die Anerkennung des Papstes erlangt. So kann selbst bei anderer Bewertung von Nr. 218 auf die Einführung eines bisher in der Abtliste zwischen Udalrich und Sigibald fehlenden Abtes nicht verzichtet werden.

Enthalten die drei Wessobrunner Briefe (Nr. 160, 260, 218) irgendwelche Hinweise, die für die Geschichte und Charakteristik Ruperts von Tegernsee verwertbar sind? Eine Untersuchung des Verhältnisses Ruperts zu den Äbten Luitold (Nr. 160) und Udalrich I. (Nr. 260) und zu dem Prior A. (Nr. 218) bestätigt und ergänzt das Bild, das wir von Rupert schon oben skizzieren konnten.

Mit den beiden Wessobrunner Äbten stand Rupert in gutem Einvernehmen. Luitold brachte dem Tegernseer Abt ein so unbedingtes Vertrauen entgegen, daß er einem von Rupert zu fällenden Urteil im voraus seine Zustimmung erteilt; und auch Udalrichs Bitte um eine Kollekte in Tegernsee setzt ein freundschaftliches Verhältnis voraus. Demnach bestand in den Jahren 1161—1172 ein gutes Einvernehmen zwischen Tegernsee und Wessobrunn.

Darf man daraus auf eine übereinstimmende kirchenpolitische Einstellung schließen? Luitolds Parteinahme läßt sich aus Nr. 160 ermitteln. Er empfiehlt Rupert einen Verwandten des mit Rupert befreundeten Abtes Heinrich I. von St. Peter in Salzburg ⁵⁹⁸). Heinrich, der seit 1167 Bischof von Gurk war und gegen 1170 Abt Albert von Benediktbeuren geweiht hatte ⁵⁹⁹), bekannte sich schon als Abt von St. Peter zu Alexander. Seine Freundschaft mit Rupert darf als weiterer Beweis für Ruperts grundsätzlich alexandrinische Einstellung gewertet werden. Wenn nun ein naher Verwandter Heinrichs, ein *monachus* (sicher aus St. Peter) als Bote nach Wessobrunn geschickt worden war, darf man wohl auch in Luitold einen Alexandriner erblicken. Demnach verband Rupert und Luitold die Parteinahme für Alexander.

Für Udalrich besitzen wir keinen entsprechenden Hinweis (s. Nr. 260). Bauerreiss ⁶⁰⁰) hält ihn für einen Parteigänger des Kaisers. Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß hier eine Verwechslung mit dem von Hartwig nach Udalrichs Tod eingesetzten Abt — nach unserer

⁵⁹⁷) S. Studien I, DA. 11, 450 ff. (Nr. 285).

⁵⁹⁸) S. oben S. 436 Anm. 568.

⁵⁹⁹) S. Nr. 202 u. 285 in DA. 11, 439 u. 442.

⁶⁰⁰) S. oben S. 437.